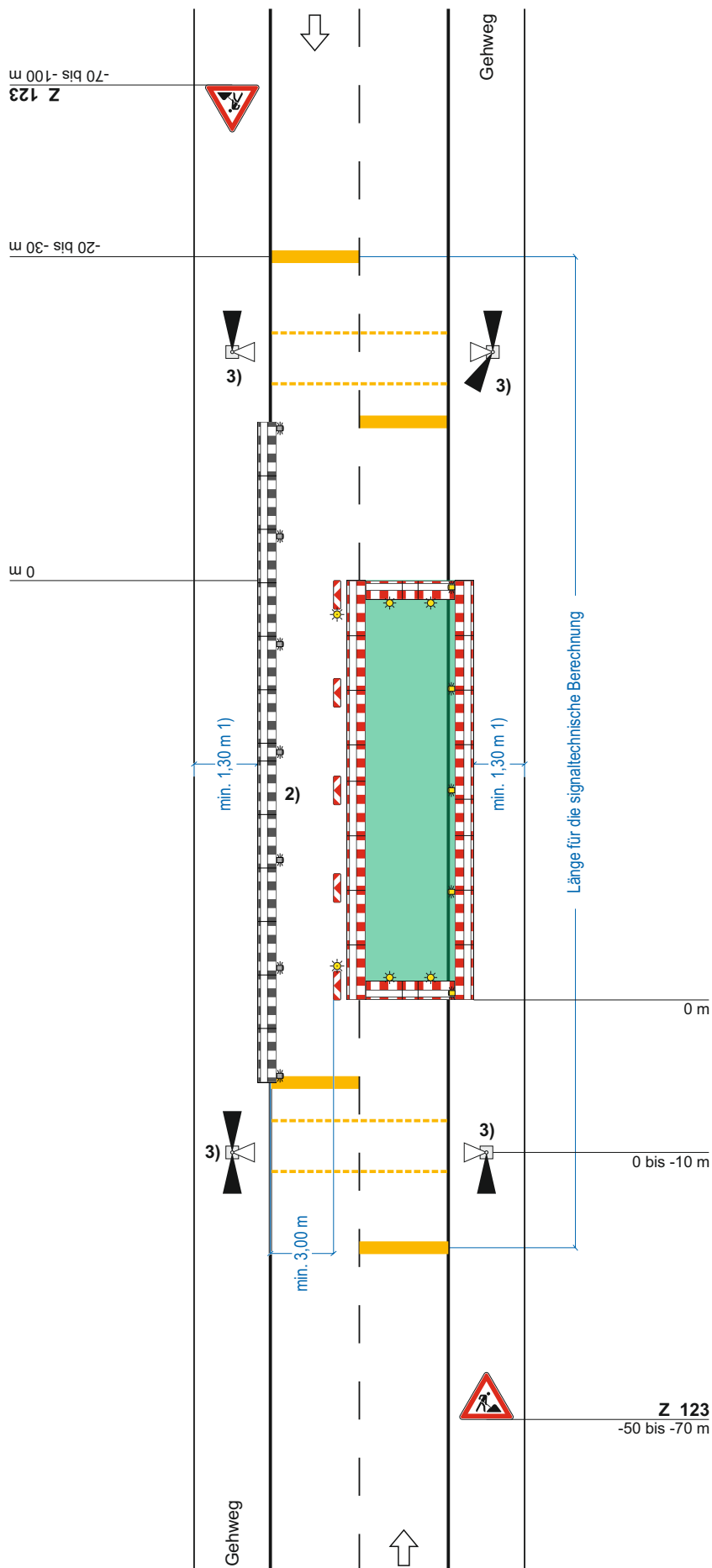


Regelplan B II / 5

Zweistreifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung und teilweiser Sperrung eines Gehweges

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage



Querabspernung

durch doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte und Absperrschrankengitter mit mindestens 2 doppelseitigen gelben Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn
 [] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

3) [x] Signalzeitenplan,
 [x] Signallageplan,
 [x] Phasenfolgeplan als Anlage beigefügt und angeordnet

möglichst verkehrabhängige Schaltung anordnen

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022

Z 123
-50 bis -70 m